



PRIVATES JOHANNES-GYMNASIUM LAHNSTEIN

in Trägerschaft der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Geschäftsordnung der Steuergruppe des Johannes-Gymnasiums

§1: Aufgaben, Ziele, Legitimation und Arbeitsweise

- (1) Die Steuergruppe koordiniert im Auftrag der Gesamtkonferenz schulische Entwicklungsprozesse. Ihre Arbeit ist auf die konkrete Umsetzung einer durch die gesamte Schulgemeinschaft definierten Vision der Schule hin ausgerichtet: „Das Johnny als starke christliche Gemeinschaft“ (Arbeitstitel/Studenttag).
- (2) Sie nimmt ihre Aufgabe wahr, indem sie aus der Schulgemeinschaft regelmäßig kundgetane Themenvorschläge, Wünsche und Entwicklungsfelder aufgreift, strukturiert und daraus konkrete Arbeitsfelder formuliert.
- (3) Die Gesamtkonferenz beschließt über diese definierten Arbeitsfelder und erteilt der Steuergruppe ein konkretes Mandat, deren Umsetzung organisatorisch zu begleiten.
- (4) Die definierten Arbeitsfelder werden in Arbeitsgruppen behandelt, die die Steuergruppe einsetzt. Jede Arbeitsgruppe wird durch ein Mitglied der Steuergruppe begleitet.
- (5) Abschließend gelangen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Diskussion und Beschlussfassung zurück in die Gesamtkonferenz.

§2: Mitglieder

- (1) Der Steuergruppe gehören an:
 - a) drei Vertreter*innen aus der Lehrerschaft. Diese werden für die Dauer eines Schuljahres von der Gesamtkonferenz gewählt. Gewählt wird auf der jeweils letzten Gesamtkonferenz vor dem neuen Schuljahr.
Im Jahr der Erstkonstituierung der Steuergruppe wird bei erteiltem Mandat im Nachgang der letzten Gesamtkonferenz eine zeitnahe geheime Wahl durchgeführt. Die dort gewählten Mitglieder erhalten nur im Jahr der Erstkonstituierung ein Mandat für das restliche laufende sowie das ganze folgende Schuljahr,
 - b) maximal zwei Schülervorteiler*innen, die durch die SV bestimmt werden,
 - c) maximal zwei Elternvertreter*innen, die vom Schulelternbeirat aus dessen Kreis der gewählten Mitglieder bestimmt werden,
 - d) ein*e Mitarbeitervertreter*in, der/die von der Mitarbeitervertretung aus deren Kreis der gewählten Mitglieder bestimmt wird,

- e) ein*e Schulpastoralvertreter*in, der/die vom Schulpastoralteam aus dessen Kreis der Mitglieder bestimmt wird,
- f) der/die Schulleiter*in oder ein*e Vertreter*in der engeren Schulleitung,
- g) das Mitglied der Schulleitung, der/dem gemäß Geschäftsverteilungsplan das Feld „Schulentwicklung“ zugeordnet ist.

- (2) Im Falle der Verhinderung sorgen Mitglieder der Steuergruppe selbst für Vertretung.
- (3) Im Falle des Ausfalls eine*r der Vertreter*innen des Kollegiums rückt dasjenige Mitglied nach, das mit der nächsthöchsten Stimmzahl gewählt wurde.
- (4) Zu den Sitzungen der Steuergruppe sowie der einzelnen Arbeitsgruppen wird öffentlich eingeladen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft darf daran teilnehmen und hat Rederecht.

§3: Vorsitz, Protokoll und Tagesordnung

- (1) Die Steuergruppe bestimmt jeweils für die Dauer des laufenden Schuljahres eine*n Vorsitzende*n. Der/Die Vorsitzende darf dabei kein Mitglied der Schulleitung sein.
- (2) Die Eltern- und Schülervereine sind von diesen Aufgaben (d.h. dem Vorsitz sowie der Protokollführung) grundsätzlich entlastet. Auf Wunsch können sie jedoch im Team mit einem Mitglied aus dem Lehrerkollegium diese Aufgabe übernehmen.
- (3) Der/Die Vorsitzende erstellt die Tagesordnung.
- (4) Die Tagesordnung kann auf Antrag der Mitglieder geändert werden. Ergänzungen zur Tagesordnung sind auch am Beginn einer Sitzung möglich.
- (5) Die Tagesordnung der jeweils anstehenden Sitzung wird gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung in geeigneter Weise veröffentlicht.
- (6) Die Ergebnisse der Sitzung der Steuergruppe werden protokolliert. Das Protokoll wird im Nachgang öffentlich verfügbar gemacht (s. dazu §7.2)

§4: Sitzungen

- (1) Die Steuergruppe bestimmt die Termine für ordentliche Sitzungen im Laufe des Schuljahres. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres in geeigneter Form an die Mitglieder der Steuergruppe kommuniziert.
- (2) Die Dauer der Sitzungen sollte in der Regel zwei Zeitstunden nicht überschreiten.

- (3) Die ordentlichen Sitzungen finden nach Bedarf statt, mindestens aber einmal im Halbjahr. Der Termin der nächsten Sitzung wird in der vorherigen Sitzung festgelegt. Termine können dabei auch außerhalb der Schulzeit liegen.
- (4) Die Termine der Sitzungen der Steuergruppe werden frühzeitig an alle Mitglieder kommuniziert, die ihre jeweiligen Gremien darüber informieren. Außerdem wird öffentlich über die Homepage und einen Aushang eingeladen.

§5: Beschlussfähigkeit

- (1) Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
- (2) Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnten, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

§6: Beschlussfassung

- (1) Anträge zu Beschlüssen können von jedem Mitglied der Steuergruppe gestellt werden.
- (2) Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit getroffen.
- (3) Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist über den weiter gehenden Antrag zuerst abzustimmen.
- (4) Eine Abstimmung muss von der/dem Vorsitzenden ausdrücklich eröffnet werden.
- (5) Unmittelbar vor der Abstimmung ist der Abstimmungstext, über den zu beschließen ist, vorzulesen. Er ist so zu formulieren, dass nur mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann.
- (6) Enthaltungen zählen bei einer Abstimmung nicht. Die notwendige Zweidrittelmehrheit bleibt unberührt.
- (7) Der/Die Vorsitzende gibt das Ergebnis unmittelbar nach Ende der Abstimmung bekannt. Bei Unklarheiten muss die Abstimmung wiederholt werden.
- (8) Nur persönliche Stimmabgabe ist zulässig.
- (9) Auf Antrag eines Mitgliedes findet eine formelle Abstimmung statt, d.h. es wird geheim und auf Papier gewählt.

§7: Information der Schulgemeinschaft

- (1) Die Mitglieder der Steuergruppe informieren den von ihnen repräsentierten Teil der Schulgemeinschaft in geeigneter Form.
- (2) Primärmedium der Information ist ein entsprechend markierter Teil der Informationswand im Lehrerzimmer. Weiterhin werden die Protokolle an alle Mitglieder der Steuergruppe gemailt. Die Mitglieder sorgen in ihren Bereichen für eine geeignete und größtmögliche Verteilung. Ebenso werden Protokolle auf der Homepage in einem eigenen Bereich der Steuergruppe veröffentlicht. Die Protokolle werden vom jeweiligen Vorsitzenden ausgedruckt in einem Ordner archiviert. Beim Wechsel des Vorsitizes wird dieser Ordner entsprechend weitergegeben.

§8: Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Geschäftsordnung tritt ab dem 26.04.2023 in Kraft.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung können bei entsprechender Abstimmung unter den Steuergruppenmitgliedern mittels Zweidrittelmehrheit vorgenommen werden.

Vorschlag zur Wahl der Mitglieder der Steuergruppe (Lehrerkollegium) bei erteiltem Mandat

1. Kolleg*innen, die sich zur Mitarbeit in der Steuergruppe zur Wahl stellen wollen, melden sich formlos bis 07.05.2023 per Mail bei Stefan Israel.
2. Am 08.05.2023 wird im Lehrerzimmer über eine Pinnwand eine Liste der zur Wahl stehenden Kandidat*innen ausgehangen. Jede*r Lehrer*in erhält einen Wahlzettel im Fach und hat drei Stimmen. Es wird aus dem Kreis der Kolleg*innen, die nicht zur Wahl stehen, ein*e Wahlleiter*in bestimmt. Die Wahl läuft bis zum 12.05.2023.
3. Das Ergebnis der Wahl wird am 15.05.2023 per Aushang im Lehrerzimmer verkündet. Bis zu diesem Zeitpunkt benennen auch SV, SEB, MAV und das Schulpastoralteam, wen sie in die Steuergruppe entsenden, sodass an diesem Tag die Zusammensetzung der Steuergruppe komplett ersichtlich ist.
4. Die erste Sitzung der Steuergruppe findet am 29.06.2023 um 13:45 in Raum 009 statt.

Antrag an die Gesamtkonferenz

Die Arbeitsgruppe zur Implementierung einer Steuergruppe am Johannes-Gymnasium stellt folgenden Antrag an die Gesamtkonferenz: „Die Gesamtkonferenz genehmigt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die Arbeit der Steuergruppe ‚Schulentwicklung am Johannes-Gymnasium‘“